

Bebauungsplan "Stuttgarter Straße"

- Änderung im Bereich Stuttgarter Straße 65/67 -

Begründung:

Der Bauungsplan "Stuttgarter Straße" ist am 26.02.1967 in Kraft getreten.

Mit dem Bauungsplan wurde im Bereich des Flurstücks Nr. 1384 (Stuttgarter Straße 67) die im vorher geltenden Bauungsplan "Stuttgarter Straße / Bildstöckle" vom 17.02.1938 festgesetzte überbaubare Fläche entlang der Stuttgarter Straße aufgehoben und stattdessen im rückwärtigen nördlichen Bereich des ehemaligen Steinbruches eine überbaubare Fläche ausgewiesen. In diesem Bereich steht derzeit ein Wohngebäude auf einem ca. 4000 m² großen Grundstück. Im Verlauf der Stuttgarter Straße besteht hier eine Baulücke.

Eine derart geringe Bebauungsdichte ist im Innenstadtbereich aus städtebaulicher Sicht nicht vertretbar. Eine weitere Bebauung im Steinbruchgelände ist nur unter ungünstigen Bedingungen möglich.

Eine Änderung des Bauungsplans zur Erstellung von zwei Mehrfamilienhäusern an der Stuttgarter Straße entspricht den städtebaulichen Zielsetzungen einer verdichteten Bebauung und der Schaffung von Wohnraum in den Innenstadtbereichen und liegt damit auch im allgemeinen Interesse.

Außerdem ist im Bereich des Grundstücks Stuttgarter Straße 65 (Flst. Nr. 1386 und 1387) eine Vergrößerung der überbaubaren Fläche vorgesehen, um noch Möglichkeiten zur Erweiterung zu geben.

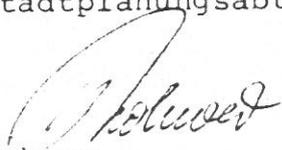
Die neue Ausbauplanung für die Stuttgarter Straße wurde berücksichtigt.

Die notwendigen Stellplätze werden überwiegend in einer Tiefgarage untergebracht mit einer Zufahrt zur Stuttgarter Straße, wobei die erforderlichen Sichtfelder freigehalten wurden.

Durch die Änderung des Bauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, sie wirkt sich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich aus.

Die textlichen Festsetzungen des Bauungsplans "Stuttgarter Straße" vom 08.12.1965/22.07.1966 bleiben unverändert und gelten auch für die Änderung des Bauungsplanes. Erschließungskosten entstehen derzeit nicht. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Aufgestellt:
Leonberg, den 07.03.1983
Stadtplanungsabteilung


Rohwer

Dezernat III


Dr. Hassler